

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Kurf-Kurfer-Hof“ des Marktes Bad Endorf gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat des Marktes Bad Endorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flurstücke 1122, 1121, 1287 TF, 1287/1, 1287/2, Gemarkung Bad Endorf im Bereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Kurf“ verbindlich festgestellt.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für den Markt Bad Endorf wurde vom Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 26.02.2024 AZ. 31-1/2 C 09-029 gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.12.2023 liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf, Zimmer Nr. E-09 auf Dauer öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Es wird gebeten, mit dem Bauamt – Tel. 08053-3008 48 – einen Termin zu vereinbaren.**

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Endorf unter [www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen](http://www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen) zu finden.

**Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Bad Endorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Endorf, den 06.05.2024  
MARKT BAD ENDORF

  
Alois Loferer  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am 17.05.2024 Kh

abgenommen am .....

Datum ..... 17.05.2024 .....

Unterschrift ..... Kal .....